

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets Marsweiler Ost II und Sanierung der Marsweiler-Stichstraße

Ortsbaumeister Roth berichtet:

„In der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2018 wurde das Ing.-Büro Marschall und Klingenstein, Tettnang beauftragt die Arbeiten nach Satzungsbeschluss öffentlich auszuschreiben.

Die Ausschreibung wurde am 26.10.2018 im Staatsanzeiger BW und am 27.10.2018 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung erfolgte am 22.11.2018.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Tief und Straßenbauarbeiten:

- Schmutz und Regenwasserkanal
- Wasserleitungsarbeiten
- Bau eines Retentionsbeckens
- Straßenbauarbeiten (ohne Feinbelag, dieser wird nach Bebauung aller Wohnhäuser separat vergeben)
- Erdarbeiten Straßenbeleuchtung
- Erdarbeiten Breitbandverkabelung
- Sanierung Marsweiler- Stichstraße

Zur Submission gingen 6 Angebote ein. 3 Angebote enthielten Nebenangebote. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 1.210.113,36 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 1.414.823,43 Euro brutto (= 116,9%, teuerstes Angebot).

Alle Nebenangebote konnten gewertet und als gleichwertige Lösung betrachtet werden. Unter Einbeziehung der Nebenangebote ergibt sich eine Angebotspreisspanne zwischen 1.123.463,15 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 1.414.823,43 Euro brutto (=125,9%, teuerstes Angebot).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Strabag, Langenargen abgegeben mit einer Angebotssumme von 1.123.463,15 Euro brutto.

Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Das

Angebot der Fa. Dobler, Lindenberg mit einer Angebotssumme von 1.123.463,15 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Angebotssumme teilt sich wie folgt auf.

Baugebiet Marsweiler Ost II	1.009.793,80 € brutto
Sanierung Marsweiler Stichstraße	113.669,35 € brutto
Gesamtvergabesumme	1.123.463,35 € brutto“

Beschluss:

1. Die Arbeiten für die Erschließung des Baugebiets Marsweiler Ost II wird an die Fa. Strabag, Langenargen mit einer Angebotssumme von 1.009.793,80 € brutto erteilt.
2. Die Arbeiten für die Sanierung der Marsweiler- Stichstraße wird an die Fa. Strabag, Langenargen mit einer Angebotssumme von 113.669,35 € brutto erteilt.

TOP 3

Neubau Kindergarten – Vergabe der Arbeiten

a) Gründung, Erschließung, Bodenplatte

b) Fundamentender und Blitzschutz

Ortsbaumeister Roth trägt folgenden Sachverhalt vor:

„In der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018 wurde das Büro Wurm beauftragt, die Arbeiten für den Neubau des Kindergartens auszuschreiben. Die ersten zwei Ausschreibungen beinhalten die Gewerke Gründung, Erschließung, Bodenplatte sowie Fundamentender und Blitzschutz. Die Ausschreibung Gründung, Erschließung und Bodenplatte wurde am 26.10.2018 im Staatsanzeiger BW und am 27.10.2018 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung erfolgte am 16.11.2018.

a. Gründung, Erschließung, Bodenplatte

Zur Submission gingen drei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 272.026,06 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 353.938,64 Euro brutto (=130,11%, teuerstes Angebot). Bieter Nr.2 wurde ausgeschlossen da Angebotsunterlagen unvollständig waren und es keine Reaktion auf weitere Nachforderungen gab. Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei der Gründung, Erschließung, Bodenplatte bei 284.450,70 € (104,57 %)

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Schützbach, Baintd mit einer Angebotssumme von 272.026,06 Euro brutto abgegeben.

b. Blitzschutz und Fundamentender

Die Ausschreibung Blitzschutz und Fundamentender wurde an vier Firmen versandt. Zur Submission gingen drei Angebot ein. Die Auswertung der Angebote ist im Preisspiegel (Kurzfassung) in der Anlage 2 dargestellt. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 4.445,01 Euro brutto (= 100%, günstigstes Angebot) und 6.177,29 Euro brutto (=138,97%, teuerstes Angebot). Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma m b e, Ravensburg mit einer Angebotssumme von 4.445,01 Euro brutto abgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Vergabe der Gewerke Gründung, Erschließung, Bodenplatte sowie Fundamenterde und Blitzschutz an die Firmen vergeben werden. Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint.

- a. Das Angebot der Firma Schützbach mit einer Angebotssumme von 272.026,06 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.
- b. Das Angebot der Firma m b e mit einer Angebotssumme von 4.445,01 Euro brutto ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.“
- c.

Beschluss:

- a. Der Auftrag für die Gewerke Gründung, Erschließung, Bodenplatte wird an Firma Schützbach mit einer Angebotssumme von 272.026,06 € brutto erteilt.
- b. Der Auftrag für die Gewerke Fundamenterde und Blitzschutz wird an Firma m b e, Ravensburg mit einer Angebotssumme von 4.445,06 € brutto erteilt.

TOP 4

Vergabe der Arbeiten zur Behebung der Ausspülungen der Wolfegger Ach entlang der L 314

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

„Im Frühjahr 2018 wurde dem Bauamt von der Straßenbauverwaltung mitgeteilt, dass es zu Ausspülungen an der Wolfegger Ach entlang der L 314 gekommen ist. In diesem Bereich ist die Wolfegger Ach ca. 3,5 m entfernt zur Straßenkante. Um die Sicherheit des Straßenverkehrs auf der L 314 nicht zu gefährden, musste untersucht werden, wie die Situation entschärft werden kann. Die Wolfegger Ach ist ein Gewässer II Ordnung. Unterhaltungspflichtig für Gewässer II Ordnung sind die Gemeinden.

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2018 wurde über die Ausspülung an der Wolfegger Ach berichtet. In der Zwischenzeit hat das Ing. Büro Schranz 2 Entwürfe mit Kostenschätzung erstellt. Herr Schranz wird dies in der Gemeinderatssitzung erläutern. Es fanden zwei vor Ort Termin mit den Angrenzern und Behörden (LRA Ravensburg Oberflächengewässer, Straßenbauamt, Fischereiverein, Gemeinde Baienfurt, Angrenzer) statt. Das Sachgebiet Oberflächengewässer und der Fischereiverein hat für den Minimalausbau grünes Licht gegeben. Die Arbeiten dürfen innerhalb der Sperrzeit (Gewässer) stattfinden. Mit der Maßnahme muss schnellstmöglich begonnen werden da Gefahr im Verzug besteht um größere Schäden an der L 314 zu verhindern. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 80.000 € und müssen von der Gemeinde getragen werden.“

Beschluss:

Die Arbeiten für den Minimalausbau werden an ein Unternehmen vergeben, das schnellstmöglich mit der Sanierungsmaßnahme beginnen kann. Die Vergabe erfolgt im Stundenlohn auf Nachweis.

TOP 5

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes " An der Grünenbergstraße" für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport beim Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flst.687, Grünenbergstraße 45

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Die Bauherren möchten auf dem Flst. 687 ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Hanggeschoss bauen.

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „An der Grünenbergstraße 3. Änderung“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. (B-Plan rechtskräftig 15.06.1970)

Der Carport soll aus dem für Garagen vorgesehenen Baufeld Richtung Jägerweg verschoben werden. Hierfür ist eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer

offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag und der erforderlichen Befreiung wird erteilt.

TOP 6

Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung zum 31.12.2018 und Beendigung des Gesellschafterstatus der Gemeinde Baidt

Bürgermeister Buemann teilt mit:

„In den letzten Jahren mussten, auf Grund von Förderrichtlinien des Landes für Landschaftspflege und Regionalentwicklung, neue Organisationsformen gebildet werden. Für die Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis wurde ein Landschaftserhaltungsverband als gemeinnütziger Verein gegründet. Zur Förderung von Projekten der Regionalentwicklung wurden LEADER Vereine gegründet

Aufgaben welche die PRO REGIO erfüllt hat, wurden vor allem an den Landschaftserhaltungsverband (Landschaftspflege), den Landkreis (Seenprogramm) und die Wirtschaftsfördergesellschaft Ravensburg (Netzwerk Forst und Holz) übertragen. Die Aufgaben der Regionalentwicklung werden zum Teil von den LEADER-Vereinen im Landkreis erfüllt.

In der Gesellschafterversammlung 2016 wurde beschlossen, dass die PRO REGIO das operative Geschäft ab 2017 einstellt und zum 31.12. 2018 aufgelöst werden soll, wenn sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage mehr ergibt. Zwischenzeitlich zeigt es sich, dass die Aufgaben von den anderen Trägern erfolgreich erfüllt werden und die GmbH nicht mehr benötigt wird und die PRO REGIO zum 31.12.2018 aufgelöst werden kann.

Die Gemeinde Baidt ist mit einem Anteil **von 0,4 % (250 Euro)** Gesellschafter bei der PRO REGIO. Über die Auflösung des Gesellschafterstatus hat der Gemeinderat zu entscheiden.“

Beschluss:

1. Der Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben GmbH zum 31.12.2018 wird zugestimmt.
2. Der Gesellschafterstatus der Gemeinde Baidt wird aufgelöst.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

a) Sulpach

Bürgermeister Buemann teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.01.2019 ein Gespräch mit einem Geruchsgutachter vorgesehen ist und dabei die Geruchsproblematik im Ortsteil Sulpach erörtert wird.

b) Haushaltsplan – Doppik

In einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.01.2019 wird Kämmerer Abele in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr den 1. Haushaltsplan nach den Grundzügen der Kommunalen Doppik erläutern.

c) Parkplatz am Dorfplatz

In letzter Zeit parken vermehrt LKW's auf dem Parkplatz am Dorfplatz. Hauptamtsleiter Plangg wird beim Landratsamt Ravensburg eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung stellen, dass auf diesem Parkplatz nur PKW's abgestellt werden dürfen.